

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nex-tickets.de · NEXproducts GbR

Stand: 2026-07-20

AKTIV

Teil A – AGB für Käufer

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen und Käufe von Tickets für Veranstaltungen, die über **www.nex-tickets.de** angeboten werden, in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Vor Abschluss der Bestellung erklärt der Käufer durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche, dass er die zu diesem Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt.

2. Vertragsbeziehung

NEXproducts tritt als gewerblicher Vermittler im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters auf. Mit dem Kauf über das Online-Portal kommt der Vertrag über den Besuch der Veranstaltung ausschließlich zwischen dem Käufer und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Der Veranstalter wird während des Bestellvorgangs ausgewiesen; es gelten ergänzend dessen Geschäftsbedingungen.

NEXproducts schuldet die ordnungsgemäße Vermittlung des Ticketkaufs sowie die Bereitstellung und Zustellung der Tickets. Für die Durchführung, den Inhalt und die Qualität der Veranstaltung ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich.

Zahlungsempfänger. Je nach der mit dem Veranstalter vereinbarten Abwicklung ist Empfänger der Zahlung entweder der Veranstalter selbst über ein auf ihn lautendes Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister oder NEXproducts, das den Betrag im Namen und für Rechnung des Veranstalters entgegennimmt. In beiden Fällen wirkt die Zahlung schuldbefreiend gegenüber dem Veranstalter. Der Empfänger wird dem Käufer im Bestellvorgang und in der Bestellbestätigung angezeigt.

3. Vertragsabschluss

Kauf mit Kundenkonto. Der Käufer kann ein dauerhaftes Kundenkonto einrichten; hierfür sind wahrheitsgemäße Angaben zu Name und E-Mail-Adresse erforderlich. Optional können Geburtsdatum, Geschlecht und Veranstaltungsinteressen hinterlegt werden. Über das Konto erhält der Käufer Zugang zu seiner Kaufhistorie, zu personalisierten Empfehlungen und zur

Verwaltung seiner Marketing-Präferenzen. Der Käufer behandelt seine Zugangsdaten vertraulich und haftet für Aktivitäten, die unter Verwendung seines Kontos vorgenommen werden, sowie für die Richtigkeit der hinterlegten Daten. Änderungen der Stammdaten sind vor einer Bestellung vorzunehmen.

Kauf ohne Kundenkonto (Gastkauf). Alternativ ist der Kauf ohne Registrierung möglich; hierfür genügt eine gültige E-Mail-Adresse. Die Tickets stehen unmittelbar nach Bestellabschluss zum Download bereit und werden zusätzlich an die angegebene Adresse gesendet. Ein späterer Zugriff ist über den zugesandten Link möglich. Der Käufer ist für die Richtigkeit der angegebenen E-Mail-Adresse verantwortlich; NEXproducts haftet nicht für den Nichtzugang von Tickets, der auf einer fehlerhaften Angabe beruht. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Bedingungen entsprechend.

4. Angaben zu Veranstaltungen

Die Angaben zu Veranstaltungsort, Beginn, Inhalt und Ausgestaltung stammen vom jeweiligen Veranstalter. NEXproducts ist zu einer inhaltlichen Prüfung weder verpflichtet noch in der Lage und übernimmt für die Richtigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Der Käufer informiert sich über die Veranstaltungsseite über mögliche Änderungen.

5. Preise und Zahlung

Neben dem Ticketpreis kann eine Vorverkaufsgebühr anfallen. Ob diese im Ticketpreis enthalten ist oder gesondert hinzugerechnet wird, legt der jeweilige Veranstalter fest. Der vom Käufer zu zahlende Gesamtpreis wird vor Abschluss der Bestellung ausgewiesen; enthaltene oder hinzugerechnete Gebühren werden dabei gesondert und deutlich angegeben.

Für die Nutzung von SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift sowie gängiger Zahlungskarten wird kein zusätzliches Entgelt erhoben. Wird für eine andere Zahlungsart ein Entgelt erhoben, übersteigt es nicht die NEXproducts hierdurch tatsächlich entstehenden Kosten und wird vor Abschluss der Bestellung ausgewiesen.

Der Rechnungsbetrag ist mit Bestellabschluss fällig. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder eine Kartenzahlung zurückbelastet, gerät der Käufer mit dem Tag der Nichteinlösung in Verzug; hierdurch entstehende Mehrkosten trägt er, soweit er sie zu vertreten hat.

6. Bereitstellung der Tickets

Die Tickets werden digital bereitgestellt: unmittelbar nach Abschluss der Bestellung zum Download sowie per E-Mail an die angegebene Adresse (print@home). Der Ausdruck oder die digitale Nutzung obliegt dem Käufer. Ob ein Ticket tatsächlich genutzt wird, berührt die Zahlungsverpflichtung nicht.

7. Widerrufs- und Rückgaberecht

Bei Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen, für die ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Ticketkauf ist daher bindend, unabhängig davon, ob die Veranstaltung besucht wird.

8. Absage, Verlegung und Erstattung

Fällt eine Veranstaltung aus, wird sie abgesagt, verlegt oder wesentlich geändert, richten sich Ansprüche des Käufers auf Erstattung des Ticketpreises gegen den Veranstalter. NEXproducts wickelt die Erstattung im Namen des Veranstalters über den ursprünglichen Zahlungsweg ab, soweit ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Von NEXproducts vereinnahmte Vorverkaufs- und Servicegebühren werden dem Käufer in diesen Fällen zusammen mit dem Ticketpreis erstattet. Ein Haftungsausschluss nach Nr. 11 gilt insoweit nicht.

Über die Abwicklung informiert NEXproducts den Käufer unverzüglich, sobald ihm die Absage oder Änderung durch den Veranstalter mitgeteilt wurde.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der jeweilige Veranstalter ist für die zum Zweck der Durchführung seiner Veranstaltung verarbeiteten Daten der Käufer **eigenständiger Verantwortlicher** im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO, da er Zweck und Mittel dieser Verarbeitung bestimmt, insbesondere durch die Festlegung eigener Abfragefelder. NEXproducts ist eigenständiger Verantwortlicher für den Plattformbetrieb, die Zahlungsabwicklung und die Ticketzustellung. Eine Auftragsverarbeitung zwischen NEXproducts und dem Veranstalter findet insoweit nicht statt.

NEXproducts kann personenbezogene Daten darüber hinaus für eigene Plattformzwecke verarbeiten, insbesondere zur Personalisierung von Empfehlungen, zur Marketing-Kommunikation und zur Weitergabe pseudonymisierter Profile an Werbepartner. Profiling zu Marketing- und Werbezwecken, Marketing-Kommunikation und die Weitergabe an Werbepartner erfolgen ausschließlich mit vorheriger Einwilligung des Käufers.

9a. Einwilligungen

Der Käufer kann bei der Registrierung, im Bestellvorgang oder in seinen Kontoeinstellungen gesondert einwilligen in E-Mail-Marketing, SMS-Marketing, Push-Benachrichtigungen, Profiling zu Marketing- und Werbezwecken sowie die Weitergabe an Werbepartner. Jede Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar – über den Abmeldelink, die Kontoeinstellungen oder per E-Mail an info@nex-tickets.de. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht.

9b. Widerspruch des Veranstalters

Veranstalter können der Nutzung der Daten von Käufern ihrer Veranstaltungen zu Marketing-, Profiling- und Werbezwecken widersprechen. In diesem Fall verarbeitet NEXproducts die Daten aus den betreffenden Bestellungen ausschließlich zur Abwicklung des Ticketkaufs und bezieht sie nicht in Marketing-Maßnahmen ein, auch wenn der Käufer allgemein eingewilligt hat.

Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.nex-tickets.de/datenschutz.

10. Anonymisierte Verkaufsdaten

NEXproducts ist berechtigt, die im Rahmen der Plattformnutzung anfallenden Transaktionsdaten – insbesondere Verkaufszahlen, Veranstaltungstypen, Preissegmente, Kaufzeitpunkte und regionale Verteilung – zu anonymisieren, in aggregierter Form auszuwerten und die so gewonnenen Marktdaten für eigene Geschäftszwecke zu nutzen sowie an Dritte weiterzugeben. Eine

Weitergabe personenbezogener Daten findet dabei nicht statt; die weitergegebenen Daten lassen keine Zuordnung zu einzelnen Personen zu.

11. Haftung

NEXproducts haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet NEXproducts nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf, und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ansprüche aus dem Vertrag über den Veranstaltungsbesuch – insbesondere bei Ausfall, Termin- oder Programmänderung, Umbesetzung sowie Sitzplatz- oder Sichtbehinderung – richten sich gegen den Veranstalter. Dies gilt auch im Fall seiner Insolvenz. Die Erstattungszusage nach Nr. 8 Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.

12. Barrierefreiheit

NEXproducts betreibt den Ticketshop entsprechend den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes. Rückmeldungen zur Barrierefreiheit nimmt NEXproducts unter info@nex-tickets.de entgegen. Angaben zur Barrierefreiheit der Veranstaltungsstätte stammen vom jeweiligen Veranstalter.

13. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Käufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Erfüllungsort ist Münster (Hessen); für die gerichtliche Zuständigkeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

14. Verbraucherstreitbeilegung

NEXproducts ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Inhalte der Website sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige Genehmigung sind die kommerzielle Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe untersagt. Für Inhalte verlinkter Websites Dritter ist NEXproducts nicht verantwortlich.

Teil B – AGB für Veranstalter

1. Anwendungsbereich und Rangfolge

Diese Bedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen NEXproducts und dem Veranstalter. Mit Abschluss der Registrierung erklärt der Veranstalter, dass er sie zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt; die Zustimmung erstreckt sich auf die Einbeziehung der gegenüber Käufern geltenden Bedingungen (Teil A).

Die Anwendbarkeit eigener Geschäftsbedingungen des Veranstalters ist ausgeschlossen. Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen gehen diesen Bedingungen jedoch vor (§ 305b BGB); der vorstehende Ausschluss gilt für solche Vereinbarungen nicht.

Änderungen dieser Bedingungen teilt NEXproducts dem Veranstalter mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Veranstalter vor Wirksamwerden, kann jede Partei die Vertragsbeziehung zum Wirksamkeitszeitpunkt kündigen; bis dahin gelten die bisherigen Bedingungen fort.

2. Leistungen und Rechtsstellung

NEXproducts stellt dem Veranstalter die Plattform zur Verfügung, damit Tickets für dessen Veranstaltungen im Namen des Veranstalters angeboten werden können. NEXproducts tritt dabei ausschließlich als gewerblicher Vermittler im Namen und auf Rechnung des Veranstalters auf und erwirbt keine Tickets auf eigene Rechnung.

Der Veranstalter ist Veranstalter im rechtlichen Sinne und trägt die alleinige Verantwortung für Planung, Organisation und Durchführung. Er gewährleistet, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Rechte und Versicherungen vorliegen; dies umfasst insbesondere Melde- und Zahlungspflichten gegenüber der GEMA, die Künstlersozialabgabe, den Jugendschutz sowie die Einhaltung der Versammlungsstätten- und Brandschutzvorschriften.

Der Veranstalter überprüft alle auf der Plattform eingestellten Angaben und stellt NEXproducts die zur Durchführung erforderlichen Informationen und Materialien vollständig, korrekt und aktuell zur Verfügung. Er benachrichtigt NEXproducts unverzüglich, wenn Angaben unrichtig werden, und teilt Änderungen, Verlegungen oder Absagen spätestens 24 Stunden nach Kenntnis in Textform mit. Erwartet er bei einer Veranstaltung eine Umsatzspitze, teilt er dies rechtzeitig mit, damit NEXproducts technische Vorkehrungen treffen kann.

3. Registrierung

Zur Registrierung als Veranstalter ist ein Kundenkonto einzurichten; hierfür sind wahrheitsgemäße Angaben zu Name, Anschrift und E-Mail-Adresse erforderlich. Der Veranstalter behandelt seine Zugangsdaten vertraulich und haftet für Aktivitäten, die unter Verwendung seines Kontos vorgenommen werden. Änderungen bei Name, Anschrift, Vertretungsverhältnissen oder Bankverbindung sind unverzüglich in den Stammdaten vorzunehmen.

4. Veranstalter-Inhalte (Plattform-Seite)

NEXproducts stellt dem Veranstalter optional eine öffentlich erreichbare Plattform-Seite zur Verfügung, auf der er eigene Inhalte einstellen und veröffentlichen kann.

Verantwortlichkeit. Der Veranstalter ist für sämtliche von ihm eingestellten Inhalte allein verantwortlich. NEXproducts nimmt keine inhaltliche Vorprüfung vor und ist nach § 7 Abs. 2 DDG nicht verpflichtet, eingestellte Inhalte allgemein zu überwachen.

Rechtezusicherung. Der Veranstalter sichert zu, an allen eingestellten Inhalten über die erforderlichen Rechte zu verfügen – insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Leistungsschutz- und Lizenzrechte – und dass die Inhalte keine Rechte Dritter verletzen.

Der Veranstalter stellt keine Inhalte ein, die

1. gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Straf- oder Jugendschutzrecht,
2. gewaltverherrlichend, hetzerisch, diskriminierend, sexuell anstößig, beleidigend oder ehrverletzend sind,
3. personenbezogene Daten Dritter ohne deren Einwilligung enthalten,
4. Werbung für Dritte ohne deren Zustimmung darstellen,
5. Schadsoftware, Spam oder irreführende Verlinkungen enthalten oder
6. die technische Stabilität oder den Ruf der Plattform gefährden.

Impressumspflicht. Vor Veröffentlichung der Plattform-Seite ist ein vollständiges Impressum nach § 5 DDG zu hinterlegen. NEXproducts kann die Veröffentlichung bis zur vollständigen Hinterlegung technisch unterbinden.

Sperrung und Löschung. NEXproducts kann Inhalte sperren, entfernen oder die Plattform-Seite deaktivieren, wenn ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Bedingungen oder geltendes Recht besteht, wenn NEXproducts durch Dritte oder Behörden auf einen mutmaßlichen Rechtsverstoß hingewiesen wird oder wenn die technische Stabilität oder Sicherheit der Plattform dies erfordert. NEXproducts informiert den Veranstalter unverzüglich und gibt ihm, soweit verhältnismäßig, Gelegenheit zur Stellungnahme. Hinweise auf rechtswidrige Inhalte nimmt NEXproducts unter abuse@nex-tickets.de entgegen und prüft sie unverzüglich.

Freistellung. Der Veranstalter stellt NEXproducts von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den von ihm eingestellten Inhalten erhoben werden, einschließlich angemessener Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Er stellt die für eine Rechtsverteidigung erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung.

Nutzungsrechte. Der Veranstalter räumt NEXproducts ein einfaches, auf die Dauer der Veröffentlichung beschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht an den eingestellten Inhalten ein, soweit dies für den Betrieb der Plattform-Seite erforderlich ist. Mit Löschung der Inhalte erlischt dieses Recht.

5. Abwicklungsmodelle

Die Zahlungsabwicklung erfolgt nach einem der nachstehenden Modelle. Welches Modell für eine Veranstaltung gilt, wird bei der Veranstaltungsanlage festgelegt und dem Veranstalter angezeigt. Ein Wechsel während eines laufenden Vorverkaufs ist ausgeschlossen.

Standardmodelle sind die Direktabwicklung nach Nr. 5.1 (Modell D) sowie die Eigenabwicklung durch den Veranstalter nach Nr. 5.3 (Modell E). Das Modell nach Nr. 5.2 (Modell V) gilt nur, wenn es ausdrücklich und in Textform vereinbart wurde.

5.1 Modell D – Direktabwicklung

Die Ticketentgelte werden unmittelbar einem auf den Veranstalter lautenden Zahlungskonto bei dem von NEXproducts eingesetzten Zahlungsdienstleister gutgeschrieben. Der Veranstalter ist Zahlungsempfänger; NEXproducts vereinnahmt die Entgelte nicht, führt für den Veranstalter kein Zahlungskonto und erbringt ihm gegenüber keine Zahlungsdienste. Eine Inkassovollmacht wird in diesem Modell nicht erteilt.

Einrichtung des Zahlungskontos. Der Veranstalter richtet vor Beginn des Vorverkaufs ein Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister ein und verknüpft es mit der Plattform. Er stellt die geforderten Angaben und Nachweise vollständig und zutreffend bereit; hierzu gehören regelmäßig Angaben zur Rechtsform und Vertretung, zu wirtschaftlich Berechtigten, ein Identitätsnachweis der vertretungsberechtigten Person sowie die Bankverbindung. Die Identifizierung erfolgt unmittelbar zwischen dem Veranstalter und dem Zahlungsdienstleister; NEXproducts ist daran nicht beteiligt und erhält die Nachweise nicht. Mit der Einrichtung entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Zahlungsdienstleister.

Freischaltung. Der Vorverkauf wird erst freigeschaltet, wenn das Zahlungskonto Zahlungen annehmen kann. Verzögerungen, die auf unvollständigen Angaben des Veranstalters oder auf Prüfungen des Zahlungsdienstleisters beruhen, hat NEXproducts nicht zu vertreten. Der Veranstalter hält seine Angaben aktuell und reagiert unverzüglich auf Anforderungen des Zahlungsdienstleisters.

Vergütung. NEXproducts behält seine Vergütung bei jeder Transaktion als Plattformgebühr unmittelbar ein.

Auszahlung. Die Auszahlung des Guthabens auf das Bankkonto des Veranstalters erfolgt nach dem beim Zahlungsdienstleister eingestellten Auszahlungsplan. Ist eine manuelle Auszahlung eingerichtet, veranlasst NEXproducts sie innerhalb von fünf Werktagen, nachdem der Veranstalter die Veranstaltung als abgeschlossen gekennzeichnet oder ihre Durchführung in Textform bestätigt hat. NEXproducts kann eine Auszahlung zurückstellen, solange begründete Anhaltspunkte für Rückerstattungsansprüche bestehen, insbesondere nach Absage oder Verlegung; NEXproducts unterrichtet den Veranstalter hierüber unverzüglich unter Angabe der Gründe.

Rückerstattungen und negative Salden. Rückerstattungen an Käufer werden dem Zahlungskonto des Veranstalters belastet. Der Veranstalter sorgt für ausreichende Deckung. Reicht das Guthaben nicht aus, entsteht ein negativer Saldo; die Verantwortung hierfür richtet sich nach der beim Zahlungsdienstleister für das Konto hinterlegten Haftungszuordnung. Trägt NEXproducts den negativen Saldo gegenüber dem Zahlungsdienstleister, erstattet der Veranstalter den ausgeglichenen Betrag innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Aufforderung in Textform; NEXproducts kann diesen Anspruch mit künftigen Auszahlungen und mit Ansprüchen aus anderen Veranstaltungen verrechnen und für die Dauer von 30 Tagen nach der Veranstaltung einen Anteil der Erlöse von der Auszahlung ausnehmen.

Störungen und Sperrungen. NEXproducts unterrichtet den Veranstalter unverzüglich, wenn ihm bekannt wird, dass der Zahlungsdienstleister das Zahlungskonto sperrt, Auszahlungen aussetzt, eine Reserve bildet oder die Geschäftsbeziehung beendet. Maßnahmen des Zahlungsdienstleisters hat NEXproducts nicht zu vertreten; NEXproducts unterstützt den Veranstalter in zumutbarem Umfang bei der Klärung. Ist der Verkauf aus Gründen, die beim Zahlungsdienst-

leister liegen, länger als drei Werktage nicht möglich, können die Parteien für betroffene Veranstaltungen einvernehmlich auf Modell V nach Nr. 5.2 wechseln.

5.2 Modell V – Vermittlung mit Inkasso (nur bei gesonderter Vereinbarung)

Ist dieses Modell vereinbart, bevollmächtigt der Veranstalter NEXproducts, die Ticketentgelte einschließlich etwaiger Gebühren in seinem Namen und für seine Rechnung von den Käufern entgegenzunehmen und einzuziehen. Die Zahlung des Käufers an NEXproducts oder an einen von NEXproducts eingeschalteten Zahlungsdienstleister hat schuldbefreiende Wirkung gegenüber dem Veranstalter.

Die Vollmacht umfasst die Vornahme von Rückerstattungen an Käufer im Namen des Veranstalters. Sie berechtigt nicht dazu, sonstige Forderungen des Veranstalters einzuziehen, Verbindlichkeiten des Veranstalters zu begleichen oder Zahlungen an Dritte zu veranlassen. Der Veranstalter kann die Vollmacht jederzeit in Textform mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; bereits erfolgte Zahlungen der Käufer und deren schuldbefreiende Wirkung bleiben unberührt.

Die vereinnahmten Beträge stehen wirtschaftlich dem Veranstalter zu. Sie verbleiben bis zur Abrechnung auf dem Zahlungskonto des eingesetzten beaufsichtigten Zahlungsdienstleisters; NEXproducts hält sie getrennt vom eigenen Vermögen und verwendet sie nicht für eigene Zwecke. NEXproducts führt für den Veranstalter kein Zahlungskonto; die Auszahlung erfolgt als Erfüllung einer eigenen Abrechnungsverbindlichkeit.

Der Veranstalter gibt die Abrechnung frei, indem er die Veranstaltung als abgeschlossen kennzeichnet oder ihre Durchführung in Textform bestätigt. NEXproducts rechnet innerhalb von fünf Werktagen nach der Freigabe ab und zahlt den Saldo abzüglich der Servicegebühren und eines Sicherheitseinbehalts aus. Die Auszahlung beschränkt sich auf die tatsächlich geleisteten Zahlungen. NEXproducts behält bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der Veranstaltung fünf Prozent der Bruttoerlöse zur Abwicklung von Rückerstattungen und Rückbelastungen ein und zahlt den Restbetrag anschließend unverzüglich aus. NEXproducts kann fällige Ansprüche mit Auszahlungsansprüchen verrechnen.

Reichen die bei NEXproducts vorhandenen Mittel für Rückerstattungen nicht aus, insbesondere weil bereits eine Auszahlung erfolgt ist, erstattet der Veranstalter den Fehlbetrag innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Aufforderung in Textform.

5.3 Modell E – Eigenabwicklung durch den Veranstalter

Wickelt der Veranstalter die Zahlungen außerhalb der Plattform ab, erstellt NEXproducts nach Ablauf des Verkaufszeitraums eine Abrechnung der angefallenen Servicegebühren. Der Veranstalter begleicht den ausgewiesenen Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

5.4 Gemeinsame Regelungen

Zahlungsrückbelastungen sowie die hierfür anfallenden Entgelte des Zahlungsdienstleisters trägt der Veranstalter, es sei denn, NEXproducts hat sie zu vertreten. Der Veranstalter benennt und pflegt das Bankkonto für Auszahlungen. Änderungen der Bankverbindung werden erst wirksam, nachdem NEXproducts sie über einen zuvor vereinbarten Rückkanal bei einer bekannten Kontaktperson des Veranstalters verifiziert hat; bis dahin kann NEXproducts Auszahlungen zurückhalten.

6. Servicegebühren

Der Ticketpreis wird vom Veranstalter festgelegt. Für die Nutzung der Plattform hat NEXproducts Anspruch auf ein Entgelt. Der Veranstalter legt fest, ob die Servicegebühren von ihm oder vom Käufer getragen werden.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltungsanlage aktuellen Servicegebühren gemäß der unter **www.nex-tickets.de/preise** abrufbaren Preisliste. Die Preise sind Nettopreise, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Haben die Parteien individuell eine abweichende Vergütung vereinbart, geht diese der Preisliste vor; eine einseitige Anpassung der individuell vereinbarten Vergütung durch Änderung der Preisliste ist ausgeschlossen.

Änderungen der Preisliste teilt NEXproducts mindestens 30 Tage vor Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Veranstalter vor Wirksamwerden, kann jede Partei zum Wirksamkeitszeitpunkt kündigen; bis dahin gelten die bisherigen Konditionen. Bereits laufende Veranstaltungen bleiben von einer Preisänderung unberührt.

Entfällt der Anspruch auf die Vergütung, weil eine Buchung storniert oder rückabgewickelt wird, werden einbehaltene Gebühren erstattet, soweit nicht individuell eine Bearbeitungspauschale vereinbart ist.

7. Einlassmanagement

NEXproducts stellt für die Zugangskontrolle eine Scan-Anwendung zur Verfügung. Der Veranstalter schafft die erforderlichen technischen Voraussetzungen für deren Nutzung. Für die Bereitstellung werden keine gesonderten Entgelte erhoben.

8. Absage, Verlegung und Rückerstattung

Fällt eine Veranstaltung aus, wird sie verlegt oder wesentlich geändert, trägt der Veranstalter die Rückerstattung der Ticketentgelte. Er informiert NEXproducts unverzüglich und stimmt die Kommunikation gegenüber den Käufern mit NEXproducts ab.

NEXproducts wickelt die Rückerstattung im Namen des Veranstalters über die ursprünglichen Zahlungswege ab, soweit die erforderlichen Mittel auf dem jeweils maßgeblichen Zahlungskonto vorhanden sind. Im Übrigen gelten die Regelungen des jeweiligen Abwicklungsmodells nach Nr. 5.

9. Personenbezogene Daten

Der Veranstalter ist für die von ihm auf der Plattform erhobenen und die ihm übermittelten Daten der Käufer **eigenständiger Verantwortlicher** im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO, da er durch die Festlegung eigener Abfragefelder und die Nutzung der Daten für seine Veranstaltungszwecke Zweck und Mittel der Verarbeitung bestimmt. Er stellt sicher, dass er über eine Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO verfügt und die Käufer in geeigneter Weise informiert. Eine Auftragsverarbeitung zwischen den Parteien findet nicht statt.

NEXproducts verarbeitet personenbezogene Daten für eigene Plattformzwecke als eigener Verantwortlicher, insbesondere zur Analyse und Optimierung der Plattform, zur Erstellung von Nutzerprofilen, zur Marketing-Kommunikation sowie zur Weitergabe pseudonymisierter Nutzer-

daten an Werbepartner. Profiling zu Marketing- und Werbezwecken, Marketing-Kommunikation und die Weitergabe an Werbepartner erfolgen ausschließlich mit Einwilligung des jeweiligen Käufers; die Einwilligung wird unmittelbar zwischen NEXproducts und dem Käufer eingeholt.

Der Veranstalter kann der Nutzung der Daten von Käufern seiner Veranstaltungen zu Marketing-, Profiling- und Werbezwecken sowie der Weitergabe an Werbepartner jederzeit in Textform widersprechen. Der Widerspruch wirkt für alle künftigen Veranstaltungen des Veranstalters, lässt die Nutzung anonymisierter und aggregierter Daten nach Nr. 10 unberührt und führt zu keinen Nachteilen bei den Konditionen.

Die Parteien unterstützen sich bei Anfragen betroffener Personen und informieren einander unverzüglich über Datenschutzverletzungen mit Bezug zu ihrer Zusammenarbeit. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung.

10. Nutzung und Vermarktung von Verkaufsdaten

NEXproducts darf die im Rahmen der Plattformnutzung anfallenden Transaktionsdaten anonymisieren, in aggregierter Form auswerten und die so gewonnenen Marktdaten für eigene Geschäftszwecke nutzen sowie an Dritte weitergeben oder vermarkten. Die weitergegebenen Daten sind vollständig anonymisiert; eine Zuordnung zu einzelnen Personen, Käufern oder – in individuell erkennbarer Form – zum Veranstalter selbst ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus darf NEXproducts pseudonymisierte Nutzungsprofile für plattformeigene Zwecke erstellen und nutzen, insbesondere zur Personalisierung des Angebots und zur Optimierung der Plattform.

11. Haftung

NEXproducts haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet NEXproducts nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Veranstalter regelmäßig vertrauen darf, und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Für die Durchführung, den Inhalt und die Qualität der Veranstaltung ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Ansprüche der Käufer bei Ausfall, Termin- oder Programmänderung, Umbesetzung sowie Sitzplatz- oder Sichtbehinderung richten sich allein gegen ihn.

Der Veranstalter stellt NEXproducts von Ansprüchen Dritter frei, die auf der Durchführung, Änderung oder Absage der Veranstaltung oder auf der Verletzung seiner Pflichten aus diesen Bedingungen beruhen, soweit NEXproducts sie nicht zu vertreten hat.

12. Laufzeit und Kündigung

Die Vertragsbeziehung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Bereits verkaufte Tickets sind nach diesen Bedingungen abzuwickeln. Nach Beendigung stellt NEXproducts dem Veranstalter die Verkaufsdaten seiner Veranstaltungen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Veranstalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Münster (Hessen). Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Abweichende individuelle Vereinbarungen gehen vor.

14. Schlussbestimmungen

NEXproducts ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

NEXproducts GbR · Im Rückert 4 · 64839 Münster (Hessen) · info@nex-tickets.de

Vertreten durch die Gesellschafter Clara Meinel, Max Meinel, Okan Sönmez, Johannes Kling

Stand: 2026-07-20